

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
WA Allgemeines Wohngebiet	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
0,3 Grundflächenzahl	
0,6 Geschosflächenzahl	
II Zahl der Vollgeschosse	
BAUWEISE; BAUGRENZE	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
ED offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Baugrenze	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	§ 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB
Elektrospannstation	
SONSTIGE PLANZEICHEN	
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Ver- und Entsorgungsberechtigten zu belastenden Flächen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

Textliche Festsetzungen

I. Bodenrechtliche Festsetzungen

§ 1 Bauliche Nutzung

Innerhalb des festgesetzten WA-Gebietes werden nachfolgend aufgeführte Nutzungen gem. § 1 Abs. 6 BauNVO i. V. m. § 4 BauNVO ausgeschlossen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen
- Anlagen für Verwaltungen

Hinweise:

(1) Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

(2) Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IIIc der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S.661/1967) erfasst.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.39.4 "Windfang" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 25.05.2005

gez. Demuth
Bürgermeister (Siegel)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 25.05.2005

gez. Demuth
Bürgermeister (Siegel)

Planunterlagen

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, 1561 B Gemarkung: Holzhausen
Flur: 34, Maßstab: 1:1000.
Die Verwertung richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVB1. 2003).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.10.2004).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hamel, den 01.06.2005
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hameln-

gez. Kreuzer
Vermessungsdirektor (Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro Matthias Reinold
Kleinenwiesen 35 - 31840 Hess. Oldendorf
Tel. 05152 - 1566 Fax: 05152 - 51857

Hess. Oldendorf, den 25.05.2005

gez. Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.02.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 09.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.03.2005 bis 18.04.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 25.05.2005

gez. Demuth
Bürgermeister (Siegel)

Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Bad Pyrmont, den

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.05.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 25.05.2005

gez. Demuth
Bürgermeister (Siegel)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

....., den

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 23.07.2005 wirksam geworden.

Bad Pyrmont, den 12.09.2005

gez. Demuth
Bürgermeister (Siegel)

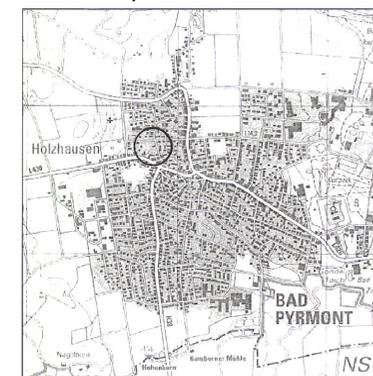
Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches i. d. F. v. 20.07.2004 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 24.07.2007

gez. E.C. Roeder
Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000
Blatt Nr. 4021 Ausgabe: 2002
Herausgeber: Landesvermessung und Geoinformation Niedersachsen
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 25.10.2004
Az.: L4 - 313/2004 durch die
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hameln-

Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont

Landkreis Hameln-Pyrmont - Regierungsbezirk Hannover

**B-Plan Nr. 1.39.4
" Windfang "**

**(Teilaufhebung des B-Planes
Nr. 1.39.2 "Windfang")**

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 1.000

Planungsbüro Matthias Reinold
Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IFR/SRL
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152 - 1566 Telefax 05152 - 51857

